



# DECATHLON

## Mädchen-Fußballcamp

### TuS Lachen-Speyerdorf

### Anmeldung

---

#### Angaben der Erziehungsberechtigten:

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_  
Straße: \_\_\_\_\_ Hausnummer: \_\_\_\_\_  
PLZ: \_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_  
Telefonnummer: \_\_\_\_\_  
E-Mail-Adresse: \_\_\_\_\_  
Notfallnummer: \_\_\_\_\_

#### Angaben der Teilnehmerin:

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_  
Geburtsdatum: \_\_\_\_\_  
Konfektionsgröße (T-Shirt): \_\_\_\_\_  
Fußballerfahrung: \_\_\_\_\_  
Neuling                      Erfahrung außerhalb des Verein                      Erfahrung im Verein  
Falls im Verein, Vereinsname: \_\_\_\_\_  
Position: \_\_\_\_\_  
Bemerkungen: \_\_\_\_\_

Wie hast du von unserem Camp erfahren?

Bitte sende das ausgefüllte Anmeldeformular an **maedchen-fussballcamp@tus1910.de** oder postalisch an Laura Wierzbicki, Albrecht-Schweizer-Str. 3, 67454 Haßloch.

Wenige Tage nach der Anmeldung erhältst du per E-Mail die Anmeldebestätigung mit unserer Bankverbindung und weiteren Informationen. Nach Zahlungseingang erhältst du dann die Teilnahmebestätigung ebenfalls per E-Mail.

Ich habe die Teilnahmebedingungen gelesen und akzeptiert.



# DECATHLON

## Mädchen-Fußballcamp

### TuS Lachen-Speyerdorf

## Teilnahmebedingungen

---

1. **Veranstalter**  
Veranstalter ist die TuS Lachen-Speyerdorf 1910 e.V., Jahnplatz 13, 67435 Neustadt. Austragungsstätte ist das Sportgelände am Jahnplatz 13. Für die An- und Abreise zum Trainingsgelände sind die Teilnehmer selbst verantwortlich.
2. **Teilnehmerinnen**  
Teilnehmen kann jedes interessierte Mädchen im Alter zwischen 6 und 12 Jahren. Eine Vereinszugehörigkeit ist nicht notwendig. Mit der Anmeldung bietet der Kunde dem TuS Lachen-Speyerdorf 1910 e.V. (nachstehend Anbieter genannt) den Abschluss eines Vertrages an. Die Anmeldung kann nur via E-Mail oder postalisch erfolgen. Mit der schriftlichen Teilnahmebestätigung kommt der Vertrag zustande.
3. **Bezahlung**  
Nach eingehender Anmeldung erhalten Sie eine Anmeldebestätigung, worin Zahlungsinformationen und weitere Details enthalten sind. Nach Erhalt dieser Bestätigung bitten wir Sie die Teilnahmegebühr zu entrichten. Alle Anmeldungen sind erst nach Zahlungseingang verbindlich. Die Zahlung muss spätestens 14 Tage nach Erhalt der Anmeldebestätigung bei uns eingegangen sein.
4. **Teilnehmerzahl**  
Die Teilnehmerzahl ist auf 45 Mädchen begrenzt. Sollten sich jedoch mehr Teilnehmer anmelden, entscheidet die Reihenfolge des Eingangsdatums der Anmeldung.
5. **Leistungsumfang**  
Der Leistungsumfang ergibt sich ausschließlich aus der Beschreibung in der Anmeldebestätigung unter Berücksichtigung der Leistungsbeschreibungen im Internet auf der Seite [www.tus1910.de](http://www.tus1910.de).
6. **Rücktritt durch den Anbieter**  
Der Anbieter ist berechtigt in folgenden Fällen vom Vertrag zurückzutreten oder ihn nach Campbeginn zu kündigen.
  - a) Wenn der Kunde seiner Zahlungsverpflichtung nicht nachkommt oder die vereinbarten Vertragsbedingungen nicht einhält.
  - b) Wenn die Mindestteilnehmeranzahl von 20 Teilnehmerinnen nicht erreicht wird. Der Rücktritt muss dem Kunden umgehend schriftlich mitgeteilt werden. Die bereits eingegangenen Teilnahmebeträge werden dem Kunden in voller Höhe zurückerstattet. Ein weiterer Anspruch besteht nicht.
  - c) Ohne Einhaltung einer Frist bei groben Verstößen wie z.B. Straftaten & mutwilliger Sachbeschädigung oder trotz erfolgter Abmahnung die Durchführung der Veranstaltung

nachhaltig stört, kann eine sofortige Kündigung & Ausschluss in Betracht kommen. Dadurch entstehende Kosten trägt die Teilnehmerin bzw. dessen gesetzliche Vertreter.

#### 7. Rücktritt eines Teilnehmers

Bei Rücktritt des Teilnehmers, egal aus welchen Gründen gelten folgende Stornoregelungen:

1.) bis 01.07.2018 werden 25% der Teilnehmergebühr einbehalten

2.) ab 02.07.2018 werden 50% der Teilnehmergebühr einbehalten.

Nach Beginn des Camps oder nach Abbruch durch den Teilnehmer besteht kein Anspruch auf Rückerstattung oder Teilerstattung der Teilnehmergebühr.

#### 8. Haftungsbeschränkungen

Der Anbieter übernimmt keine Haftung für Schäden des Teilnehmers, es sei denn, sie sind auf vorsätzlich & grob fahrlässiges Verhalten des Anbieters zurückzuführen. Der Anbieter haftet nicht bei Einbruch oder Diebstahl.

#### 9. Einverständniserklärung der Eltern

Wir geben als Erziehungsberechtigte die Erlaubnis, dass unser Kind gemäß der Teilnahmebedingungen an der Veranstaltung teilnehmen darf.

Wir erlauben ferner, dass die Betreuer des Anbieters unser Kind bei kleineren Verletzungen versorgen. Hierbei handelt es sich um kleine Schürfwunden, Insektenstiche und ähnlichem. Wir bevollmächtigen den Anbieter alle notwendigen Schritte und Aktionen für eine sichere, angemessene Behandlung und/oder seinen Heimtransport zu veranlassen. Sollten dem Anbieter durch eine medizinische Notfallversorgung eines Teilnehmers Kosten entstehen, so erklären sich der Teilnehmer bzw. seine Erziehungsberechtigten bereit, diese umgehend zu erstatten.

#### 10. Versicherung des Teilnehmers/sportliche Belastbarkeit

Die Teilnehmerinnen sind während des Camps über die Aachener Münchner Versicherung Sportunfallversichert (obligatorische Grunddeckung in der Unfall- und Haftpflichtversicherung). Jede Teilnehmerin muss trotzdem über ihren Erziehungsberechtigten kranken- und haftpflichtversichert sein. Der Anbieter ist für evtl. Verletzungen oder Erkrankungen der Teilnehmerin während und nach dem Camp nicht haftbar zu machen. Das teilnehmende Kind ist gesund und sportlich voll belastbar. Es nimmt eigenverantwortlich am Training teil. Allergien und andere gesundheitliche Probleme sind vor Beginn der Veranstaltung dem Anbieter mitzuteilen.

#### 11. Foto- und Filmrechte

Die Teilnehmer und ihre gesetzlichen Vertreter erklären mit der Anmeldung ihr Einverständnis dazu, dass von den Teilnehmern Bildnisse und Filmaufnahmen angefertigt und durch den Anbieter verbreitet und öffentlich zur Schau gestellt werden - auch im Internet -, und zwar ohne Beschränkung des räumlichen, inhaltlichen oder zeitlichen Verwendungsbereichs und insbesondere wiederholt auch zu Zwecken der eigenen Werbung.

#### 12. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Erweist sich eine der vorstehenden Bestimmungen als unwirksam, so ist hiervon die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt und hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge.